



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Grundschulen alle
Förderzentren alle

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.1-BS7302.0/38/28
M-Nr.: 762/2020

München, 20.04.2020
Telefon: 089 2186 2476
Name: Frau Wilhelm

**Informationen zu COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2);
Fortsetzung des *Lernens zuhause* & Anpassungen im Übertrittsver-
fahren**

Anlage: Hinweise und Standards für das *Lernen zuhause 2.0*

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

seit der bayernweiten Einstellung des Unterrichtsbetriebs zum 16.03.2020 haben die Lehrkräfte in den zurückliegenden Wochen trotz kurzer Vorbereitungszeit und angesichts der besonderen Umstände mit großem Engagement, hoher Flexibilität und unter Berücksichtigung sehr heterogener häuslicher Situationen dafür Sorge getragen, dass Schülerinnen und Schüler auch zuhause lernen konnten. Für dieses Engagement danke ich Ihnen und allen Lehrerinnen und Lehrern sehr herzlich!

Mit seinem Schreiben vom 16.04.2020 hat Herr Staatsminister Prof. Piazzolo darüber informiert, dass angesichts der weiterhin dynamischen Entwicklung rund um das Coronavirus im Bereich der Grundschule das *Lernen zuhause* mit entsprechenden schulischen Angeboten bis auf Weiteres auch nach den Osterferien fortgesetzt und mit Blick auf die pädagogischen und orga-

nisatorischen Erfahrungen weiterentwickelt wird. Ob für die Klassen der Jahrgangsstufe 4 der Präsenzunterricht am 11. Mai 2020 wiederaufgenommen werden kann, ist in den nächsten Wochen sorgfältig zu prüfen.

Angesichts der Tatsache, dass es das *Lernen zuhause* auf der Basis der bisherigen Erfahrungen weiterzuentwickeln gilt, ist es uns ein Anliegen, für die Grundschulen Empfehlungen und qualitative Standards für die Phase des nun beginnenden *Lernens zuhause 2.0* zu geben. Aus der Vielzahl der uns vorliegenden Rückmeldungen haben wir daher bewährte Grundsätze für das *Lernen zuhause 2.0* und Beispiele guter Praxis zusammengestellt. Im Sinne der wünschenswerten und erforderlichen Qualitätssicherung bitten wir Sie, diese Standards

- ✓ fortzusetzen, soweit sie bereits in den vergangenen Wochen praktiziert wurden,
- ✓ zu realisieren, soweit es die Gegebenheiten vor Ort zulassen.

Darüber hinaus möchten wir Sie mit diesem Schreiben über die Konsequenzen des weiterhin erforderlichen *Lernens zuhause 2.0* für das Übertrittsverfahren in Jahrgangsstufe 4 informieren.

1. Lernen zuhause 2.0

Während in den vergangenen Wochen der Schwerpunkt des *Lernens zuhause* auf der Wiederholung, Übung und Vertiefung von bereits erarbeiteten Inhalten bzw. der nachhaltigen Sicherung bereits erworbener Kompetenzen lag, gilt für die nun beginnende Phase des *Lernens zuhause 2.0*:



Im Sinne der Notwendigkeit nachhaltigen Übens ist es weiterhin wichtig und richtig, bereits vorhandenes Wissen zu vertiefen sowie bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten über kompetenzorientierte Aufgaben abzurufen. Darüber hinaus sieht das *Lernen zuhause 2.0* aber auch den Erwerb

weiterer im LehrplanPLUS ausgewiesener Kompetenzen auf der Basis der dort genannten Inhalte vor.

Den Lehrkräften kommt dabei die wichtige Aufgabe zu, bei der Auswahl neu zu erwerbender Kompetenzen und Inhalte sicherzustellen, dass diese

- ✓ hinsichtlich Umfang, Schwierigkeitsgrad, Vorkenntnissen und vorhandenen Kommunikationswegen geeignet sind und
- ✓ von zentraler Bedeutung für die nächsthöheren Jahrgangsstufen sind bzw. für den weiteren Kompetenzerwerb zwingend vorausgesetzt werden.

Lernbereiche, die diese Anforderungen nicht erfüllen, sollten für die Zeit nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts aufgespart werden.

Vielfach wird es dadurch nötig sein, von der ursprünglichen Jahresplanung abzuweichen. Darüber hinaus wird ein vollständiger Kompetenzerwerb, wie im LehrplanPLUS Grundschule vorgesehen, in den noch verbleibenden Wochen bis zum Schuljahresende nicht mehr in jedem Fall in vollem Umfang möglich sein. Möglich erscheint jedoch auch im Rahmen des *Lernens zuhause 2.0* eine systematische Anbahnung des Kompetenzerwerbs durch eine bestmögliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess, die Bereitstellung eines angemessenen Lernangebots und die Schaffung einer fundierten Grundlage durch die Lehrkräfte für die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs zu gegebener Zeit.

Benotete Leistungserhebungen finden wie in den vergangenen Wochen auch im Rahmen des *Lernens zuhause 2.0* nicht statt.

Die uns insbesondere aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten zugegangenen Rückmeldungen weisen darauf hin, dass im Rahmen des *Lernens zuhause 2.0* folgende Aspekte besonderer Aufmerksamkeit und entsprechender Berücksichtigung bedürfen:

- ✓ Sicherstellung verlässlicher Strukturen
- ✓ Regelmäßige und transparente Kommunikation der Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern
- ✓ Standards für das pädagogische Handeln
- ✓ Auswahl von Kompetenzerwartungen und Inhalten

Bitte beachten Sie die Hinweise und Empfehlungen im Anhang zu diesem Schreiben, die bewusst als Standards formuliert sind, auch wenn beispielsweise individuelle familiäre Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen.

2. Übertrittsverfahren in Jahrgangsstufe 4

Die Entscheidung der Staatsregierung, den Schulbesuch für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 nach nochmaliger Prüfung eventuell ab dem 11. Mai 2020 wieder zu ermöglichen, wirkt sich für den Fall der Umsetzung unmittelbar auch auf das Übertrittsverfahren aus und macht Abweichungen zu den Übertrittsregelungen der §§ 6 und 10 der Grundschulordnung (GrSO) i.V.m. § 45 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) erforderlich, die ausschließlich bezogen auf das Schuljahr 2019/2020 wegen der besonderen Ausnahmesituation gelten.

Entsprechende Informationen dazu hatten wir Ihnen bereits mit Schreiben vom 24.03.2020 (Az. III.1-BS7302.0/38/1) bzw. vom 07.04.2020 (Az. III.1-BS7302.0/38/14) zukommen lassen, die allerdings ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Wiederaufnahme des Unterrichts am 20. April 2020 standen.

Unabhängig von der Entscheidung, wann der Präsenzunterricht für die Klassen der Jahrgangsstufe 4 wieder aufgenommen wird, gilt Folgendes:

- Die schriftliche Information zum Leistungsstand
 - ✓ erhalten die Erziehungsberechtigten in der Woche vom 20.04. – 24.04.2020,
 - ✓ weist den Stand in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht (HSU) zum Stand 13.03.2020 aus (Rundung auf zwei Nachkommastellen; optionales Formular s. Anhang zum Schreiben vom 07.04.2020). Sollten Probearbeiten bis zum 13.03.2020 geschrieben, aber erst danach herausgegeben worden sein, sind sie hier zu berücksichtigen.

➤ Das Übertrittszeugnis:

- ✓ erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 öffentlicher oder staatlich anerkannter Grundschulen am 11. Mai 2020. Eine weitere Verschiebung dieses Termins ist insbesondere aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich.

- ✓ enthält
 - ausschließlich Ziffernnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU.
 - keine Verbalbeurteilungen in den einzelnen Fächern (optional aber über Beiblatt möglich),
 - Aussagen zum Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten, die sehr kurz gehalten werden können.
- ✓ eröffnet den Eltern im Eintragungsfeld „ergänzende Bemerkungen“ ein Beratungsangebot der Grundschule für den Bedarfsfall.
- ✓ stellt fest, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist.
- ✓ stellt die Eignung für einen weiterführenden Bildungsweg in der zusammenfassenden Beurteilung fest.
- ✓ wird als Formular über die Amtliche Schulverwaltung (ASV) zur Verfügung gestellt.

➤ Für die Anmeldung

- ✓ zum Besuch einer Realschule oder eines Gymnasiums gilt der Zeitraum 18.05. – 22.05.2020,
- ✓ an einem Musischen Gymnasium gelten Sonderregelungen (s. Pkt. 1 des KMS III.1-BS7302.0/38/14 vom 07.04.2020).

➤ Der Probeunterricht an Realschulen und Gymnasien findet vom 26.05. – 28.05.2020 statt.

Unabhängig von der Entscheidung, ob für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 der Präsenzunterricht am 11. Mai 2020 wiederbeginnt, kommen ausschließlich im Übertrittsverfahren 2020 folgende Änderungen zum Tragen:

- Bis zur Ausgabe des Übertrittszeugnisses besteht keine Möglichkeit mehr für die Einbringung freiwilliger oder verpflichtender Probearbeiten oder anderer Leistungserhebungen. Die Rückgabe und Besprechung von Probearbeiten, die vor der Einstellung des Unterrichts geschrieben wurden, erfolgt vorab in geeigneter Weise durch die Lehrkräfte (z. B. postalisch oder telefonisch).
- Die Richtwerte für die Probearbeiten (§ 10 Abs. 3 GrSO) sind für die Klassen, die sie noch nicht erreicht haben, hinfällig. Noch nicht gehaltene Probearbeiten können nicht mehr durchgeführt werden. Dies gilt auch für die etwaige Nachholung versäumter Probearbeiten (§ 10 Abs. 2 GrSO).
- Grundlage für das Übertrittszeugnis sind die bis zum 13. März 2020 – dem letzten Tag vor der bayernweiten Einstellung des Unterrichts – erzielten Noten.

Angesichts der besonderen Ausnahmesituation ist eine gezielte Auseinandersetzung und Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 mit Aufgabenformaten des Probeunterrichts im Rahmen des *Lernens zuhause 2.0* oder ggf. auch im späteren Präsenzunterricht von besonderer Bedeutung. Entsprechende Aufgabenbeispiele aus dem Probeunterricht für Realschule und Gymnasium seit Einführung des Lehrplan-PLUS Grundschule finden die Lehrkräfte auf der Lernplattform *mebis* unter der Rubrik *Prüfungsarchiv* (Login erforderlich; <https://mediathek.mebis.bayern.de/archiv.php>).

Bitte lassen Sie den Lehrkräften Ihrer Schule dieses Schreiben in geeigneter Weise zukommen.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter, ich danke Ihnen und allen Lehrkräften Ihrer Schule für Ihr besonderes Engagement und Ihre Flexibilität in dieser besonderen Ausnahmesituation, die sicher auch in den kommenden Wochen wesentlich dazu beitragen werden, dass das *Lernen zuhause 2.0* erfolgreich verläuft.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Gremm'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'W' and a long, flowing tail.

Walter Gremm

Ministerialdirigent